

**Vereinbarung zu den Standards für die  
Elternarbeit in der stationären Jugendhilfe  
Marzahn-Hellersdorf**

**Beschluss der AG Hilfen zur Erziehung nach §78 SGB VIII  
vom 25.06. 2009**

**erarbeitet durch die Unterarbeitsgruppe Stationäre Hilfen der  
AG nach § 78 SGB VIII**

## **1. Einführung**

Bereits im November 2004 wurde vom Jugendamt Marzahn-Hellersdorf und örtlichen freien Trägern der Jugendhilfe das Positionspapier „Elternarbeit in der stationären Jugendhilfe“ vorgelegt.

In den neuen Rahmenleistungsbeschreibungen (Beschluss Nr. 4/2007 der Vertragskommission Jugend) und den damit einhergehenden neuen Trägervereinbarungen mit den Leistungserbringern stationärer Hilfen nach §§ 34, 35 35a und i.V. m. § 41 SGB VIII wird die Arbeit mit den Eltern/Sorgeberechtigten als integraler Bestandteil des Leistungsangebotes besonders hervorgehoben: Erstkontakt mit Eltern, Beteiligung Aufnahme, strukturierte Elterngespräche, Einbeziehung in Alltagsbezüge, Dokumentation der Elternarbeit sowie Begleitung bei Rückführung.

Die Umsetzung dieser Anforderungen erfolgt von den Leistungserbringern in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendamt.

Um im Stadtbezirk Marzahn-Hellersdorf hierbei nach einheitlichen Standards zu verfahren, wurden diese in der UAG „Stationäre Hilfen“ der AG § 78 HzE entwickelt. Sie dienen den Fachkräften als Leitfaden für ein gemeinsames Grundverständnis, der Strukturierung und Systematisierung der praktischen Tätigkeit aber auch der effektiven Dokumentation aller formellen und informellen Kontakte zwischen Eltern, Fachkräften und Kindern/Jugendlichen.

Unter Berücksichtigung unterschiedlichster Zielstellungen/Schwerpunkte in der Elternarbeit wurde folgende Gliederung erarbeitet:

- Elternarbeit in der vollstationären Jugendhilfe
- Elternarbeit in Projekten der Verselbständigung
- Standards der Elternarbeit bei geplanter Rückführung in das Elternhaus

Mit der Unterzeichnung der Erklärung (Anlage) verpflichten sich das Jugendamt Marzahn-Hellersdorf und die örtlichen Leistungserbringer, die Arbeit mit den Eltern/Sorgeberechtigten entsprechend zu gestalten. Zugleich ist die Elternarbeit ein Schwerpunkt in der trägerinternen Qualitätsentwicklung und -sicherung. Diese Vereinbarung ist Grundlage für die Erarbeitung trägerinterner Qualitätsstandards zur Elternarbeit.

Die Arbeit mit den Eltern/Sorgeberechtigten schließt die Arbeit mit weiteren wichtigen Bezugspersonen des Kindes/Jugendlichen ein. Unter dem systemischen Blickwinkel betrachtet, können dies Großeltern, Geschwister, Freunde u. a. sein.

## **2. Beitrag des Jugendamtes zum Gelingen guter Elternarbeit**

Um eine qualitative Elternarbeit zu ermöglichen, schafft das Jugendamt folgende Voraussetzungen: Die zuständigen Sozialarbeiter/innen des RSD gewährleisten:

- ein gemeinsames Verständnis zur Elternarbeit in stationären Hilfen, wie im Pkt.1 beschrieben;
- im Vorfeld der Hilfe Inhalt und Umfang der Elternarbeit mit den Sorgeberechtigten herauszuarbeiten und adäquate Zielstellungen in der Hilfeplanung zu vereinbaren;
- zu Beginn der Hilfe ggf. eine klare Zuordnung der Fälle zum Gefährdungsbereich vorzunehmen und konkrete Auflagen auch bezogen auf die Elternarbeit zu erteilen;
- eine umfangreiche Fallvorstellung und die Übergabe aller bis dahin vorhandenen relevanten Fallunterlagen;

- eine rechtzeitige Klärung der Option zur Rückführung in das Elternhaus oder eine andere angemessene Hilfsperspektive;
- ca. 6 Wochen vor Beendigung der Maßnahme ein Hilfeplangespräch zur Vereinbarung der letzten Schritte zur Sicherung der Rückführung und das Aufsuchen der elterlichen Wohnung bis zu diesem Zeitpunkt;
- eine zeitnahe Information des Leistungserbringers über alle Hilfe relevanten Veränderungen in der Herkunftsfamilie während des Hilfeverlaufs;
- zeitnahe Möglichkeiten zur Information und Absprache bei Bedarf im Einzelfall.

### **3. Elternarbeit in der vollstationären Jugendhilfe**

Elternarbeit ist wo immer möglich ein integraler Bestandteil der stationären Erziehungshilfen. Zielsetzung ist es, die Eltern in Kontakt und Verantwortung für ihr Kind zu halten, sie dabei zu stärken und in die Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen einzubeziehen.

Wenn perspektivisch das Richtungsziel die Rückführung des Kindes in den elterlichen Haushalt ist, sind durch die Elternarbeit die dafür notwendigen und förderlichen Bedingungen in der Familie anzuregen. Dies geschieht insbesondere durch die Aktivierung von Ressourcen innerhalb und außerhalb der Familie, durch individuelle Beratung und Unterstützung in Erziehungsfragen zur Förderung und Erweiterung der Erziehungskompetenz der Eltern. Auch bei nicht absehbarer Re-Integration in die Familie ist Eltern- und Umfeldarbeit fester und unabdingbarer Bestandteil der Arbeit in den Wohngruppen im Sinne einer Eltern integrierenden, Eltern aktivierenden und Eltern akzeptierenden Zusammenarbeit.

#### **3.1. Erstkontakt und Beteiligung im Aufnahmeverfahren**

Die Falleingangsphase stellt einen Schlüsselprozess dar und legt den Grundstein für eine perspektivisch Erfolg versprechende Elternarbeit. Im Zentrum der ersten Begegnungen steht der Austausch von grundlegenden Informationen aller Beteiligten:

- Kennen Lernen der aktuellen Lebenssituation des Kindes und der Eltern,
- Anschauen und Vorstellen der Einrichtung,
- Bekanntmachen mit Arbeitsstilen und Arbeitsweisen der Einrichtung,
- Bekanntmachen mit Regeln und Abläufen in den Wohngruppen,
- Verdeutlichung der Bedingungen der zukünftigen Zusammenarbeit,
- Aufnahme der Bedarfe und Wünsche aller Beteiligten,
- Klärung der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Einrichtung und Jugendamt,
- Klärung der Kontaktgestaltung zwischen Eltern und Kind,
- Absprache von Terminen.

Für eine gelingende Elternarbeit müssen in den Hilfeplangesprächen die Kooperationswilligkeit und die Zielklärung im Vordergrund stehen. Richtungs- und Handlungsziele sowie Auflagen oder Aufträge sind detailliert zu erarbeiten. Die verbindliche Elternarbeit ist anzusprechen und wird von allen Beteiligten eingefordert. Inhalte, Form und Umfang sowie beteiligte Personen werden im Rahmen der Hilfeplanung verbindlich festgelegt und mit allen Beteiligten abgestimmt. Klare Absprachen befördern die Elternarbeit. Hierbei ist auf gute Kooperation und Transparenz zu achten. Beispiele für eine hohe Transparenz und Kooperation wären:

- Elternbriefe mit allen wichtigen Informationen,
- den Eltern Informationen auf kürzestem Wege zukommen zu lassen,
- die Garantie einer hohen Erreichbarkeit zu geben,
- das Bekanntsein aller notwendigen Ansprechpartner.

### **3.2. Strukturierte Elterngespräche**

Elternarbeit umfasst die direkte Arbeit mit den Eltern sowie auch die interne Vorbereitung der inhaltlichen Ausgestaltung. Elternarbeit findet grundsätzlich bei jedem Kontakt mit den Eltern statt, vor allem im persönlichen Gespräch, aber auch schriftlich, telefonisch, im Alltag etc..

Regelmäßige Elternarbeit findet mindestens monatlich zur:

- Reflektion der Entwicklung des Kindes,
- Reflektion des Verlaufes der Hilfe,
- Arbeit an den Richtungs- und Handlungszielen,
- Klärung der Aufträge,
- Aufdeckung von Ressourcen und Stärkung der elterlichen Kompetenz statt.

### **3.3. Einbeziehung der Eltern in Alltagsbezüge**

Je nach individueller Ausgangssituation können Trainingssituationen zur Erweiterung der elterlichen Erziehungskompetenz förderlich sein. Folgende Eltern aktivierende Maßnahmen wären denkbar:

- Begleitung der Kinder zu Ärzten und Institutionen,
- Holen und Bringen der Kinder vom Kindergarten/Schule,
- Begleitung der Kinder zu Freizeitaktivitäten und Neigungsgruppen,
- Gestaltung von gemeinsamen Spielsituationen in den Wohngruppen,
- Initiierung eines Mutter-Vater-Kind-Tages,
- Angebot von internen Kursen zu hauswirtschaftlichen Belangen (Hygiene und Ernährung),
- Gestaltung gemeinsamer Ess-Situationen in den Gruppen,
- Einbeziehung der Eltern in Rituale der Gruppen (Feste, Geburtstage, Jahreszeiten, Ausgestaltung der Räumlichkeiten) und Einbeziehung der Rituale der Eltern

### **3.4. Methoden der Elternarbeit**

Vertrauensvolle Elternarbeit ist auch vom gut gewählten Setting abhängig. Je nach Bedarf und Ausgangssituation findet Elternarbeit stationär oder ambulant an verschiedenen Orten statt:

- direkt in den Wohngruppen, wenn möglich in geeigneten Räumen oder im Büro,
- an neutralen Orten oder
- im Haushalt der Familie.

Die Elternarbeit sollte kontinuierlich von den gleichen Mitarbeiter/innen geprägt sein. Für die Elternarbeit Verantwortliche (Bezugsbetreuer/innen, Mitarbeiter/innen mit systemischer

Zusatzqualifikation, Pädagogische Leiter/innen und Therapeut/innen) sind federführend und fest zu benennen.

Die Methoden der Elternarbeit richten sich nach den vereinbarten Zielen, Inhalten sowie den konkreten Bedingungen. Methoden können sein:

- Elterngespräche,
- Beratung und Begleitung,
- thematische Elterntreffen,
- Elterngruppen (auch Selbsthilfe),
- Elterncoaching,
- Eltern ad hoc - Arbeit,
- Krisenmanagement mit Familien,
- begleiteter Umgang,
- Beurlaubungen (Vor- und Nachbereitung) sowie Besuche,
- Elternabende.

### **3.5. Dokumentation der Elternarbeit**

Der Prozess der Elternarbeit, wichtige Inhalte sowie Vereinbarungen werden von den Mitarbeiter/innen zeitnah dokumentiert. Folgende Instrumentarien stehen dafür beispielhaft zur Verfügung:

- Protokollierung der Elterngespräche,
- Einbettung der Elternarbeit in die Förderpläne,
- schriftliche Vereinbarungen (Verträge) zur Umsetzung von Elternarbeit,
- Dokumentation der Beurlaubungen,
- Dokumentation der Telefonate,
- Hilfepläne,
- Berichtswesen,
- Tagebuch für Eltern und Kinder (Laufheft),
- Beobachtungsbögen,
- Gruppenbuch.

### **3.6. Grenzen in der Elternarbeit**

Die bisher geschilderte Elternarbeit stellt den Idealfall einer kooperativen Elternarbeit dar. Dennoch sind auch Grenzen zu benennen. Bei Nichtbeteiligung der Eltern, bei mangelnder Mitwirkung, bei bewusstem Entgegenwirken oder bei Hilfen im Zwangskontext ist die Elternarbeit erschwert. Zudem stellt die Herausnahme von Kindern aus der Familie die Einrichtung immer wieder vor die Situation, nicht als Kooperationspartner gesehen zu werden. Das gilt besonders bei anhängigen Gerichtsverfahren. Auch eine Kontaktsperre zum Kind kann die Elternarbeit erschweren. Besondere Situationen der Eltern, wie psychische Erkrankungen, Klinikaufenthalt, Inhaftierung oder Wegzug vom Wohnort erschweren eine kontinuierliche Elternarbeit.

Auch die personelle Ausstattung der Gruppen (die Betreuer/innen der Gruppen haben Betreuungsaufgaben im 24-Stunden-Dienst) sowie deren zeitliche Ressourcen setzen der Elternarbeit Grenzen.

Zu beachten sind auch die möglichen Auswirkungen der Elternarbeit auf den Gruppenalltag. Insbesondere müssen die Struktur und die Zusammensetzung der Gruppe in die Betrachtung mit einbezogen werden. Auch sind gruppenspezifische Prozesse zu beachten, denn nicht alle Kinder haben Eltern bzw. einen positiven Kontakt zu ihnen – die Rückwirkung der Elternarbeit auf die Kinder ist gut zu begleiten.

Elternarbeit in der stationären Jugendhilfe ersetzt keine Familienhilfe und keine Familientherapie.

#### **4. Elternarbeit in Projekten der Verselbständigung**

Die Elternarbeit im Bereich der Verselbständigung unterscheidet sich von der vollstationären Unterbringung von Kindern. Im Fokus steht nicht die Rückführung in das Herkunftssystem, vielmehr wird der Schwerpunkt auf eine gelingende Kommunikation zwischen Jugendliche/r und Familie gesetzt. Die Arbeit zeichnet sich durch ein hohes Maß an Moderation zwischen den verschiedenen Seiten und Standpunkten aus. Eine grundsätzliche Wertschätzung, ein vertrauensvoller, offener Umgang und eine Sicht auf Eltern, die „im Grunde das Beste für ihr Kind wollen“, tragen zu einer positiven Selbstbewertung des/der Jugendlichen und somit zu einer erfolgreichen Verselbständigung bei.

Elternarbeit in Projekten der Verselbständigung fördert die Zusammenarbeit mit den Eltern zum Wohle des/der Jugendlichen, wobei durch Beratung und Unterstützung die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie verbessert werden können und zugleich die Beziehung des/der Jugendlichen zu seiner Herkunftsfamilie gefördert wird. Dies entspricht dem systemischen Ansatz, wonach die Symptomatik eines/einer Jugendlichen vor allem auch als Reaktion auf Lebensverhältnisse in dessen/deren Familie und Umfeld zu bewerten ist.

Dennoch unterliegt die Elternarbeit hier den gleichen Bedingungsfaktoren wie im vollstationären Bereich. Elternarbeit umfasst somit formelle und informelle Kooperationen und dient der Unterstützung des Betreuungsprozesses in Form des Informationsaustausches, der Hilfe- und Erziehungsplanung, der Koordination von Alltagssituationen und Erziehungsstilen sowie der Bewältigung von Konflikten zwischen Betreuenden und Eltern. Zusätzlich kann es Formen der Elternberatung und der Familienintervention geben, welche auf eine mögliche Veränderung von Wissen, Einstellungen, Handeln und Verhalten der Eltern abzielen, um „verdeckte“ Ressourcen zu aktivieren.

Die Aufarbeitung der Biographie ist wichtig für die Entwicklungsförderung auch im Sinne der Ablösung der/des Jugendliche/en von der Herkunftsfamilie. Eine reflektierte Sicht und die realistische Beurteilung der Vergangenheit bilden die Basis des Verständnisses der Gegenwart und der eigenen Identität. Dabei erfährt er Unterstützung durch die Betreuer/innen. Dies ermöglicht, dass negative Empfindungen zugunsten positiver Emotionen der Versöhnung weichen, welches wiederum der Klärung oder sogar dem Wiederaufbau von Beziehungen dient. Damit verringern sich Belastungen und neue Entwicklungspotentiale werden freigesetzt.

In Verselbständigungsprozessen lassen sich folgende Prioritäten setzen:

- Herstellung und Sicherstellung der Kommunikation zur Herkunftsfamilie,
- Begleitung der Ablösung vom Elternhaus als Entwicklungsaufgabe,

- verstärkte Moderationsleistung in der Zusammenarbeit zwischen Jugendlichen/r und der Herkunftsfamilie,
- Einbezug der Verwandtschaft und des sozialen Umfeldes als Ressource,
- besondere Beachtung des Willens des/der Jugendlichen,
- Parteilichkeit gegenüber dem Jugendlichen,
- Miteinbeziehung des/der Jugendlichen in die Dokumentation der Zusammenarbeit mit den Eltern,
- stärkere Einbindung des Netzwerkes des/der Jugendlichen in die Umfeldarbeit,
- Bekanntmachen der Eltern mit den Lebensweltbezügen des/der Jugendlichen,
- gemeinsame Perspektiventwicklung und Klärung der zukünftigen Verantwortlichkeit der Eltern.

Eine gelungene Eltern- und Familienarbeit in Form regelmäßiger Kontakte, einer umfangreichen Partizipation und der Stärkung der Ressourcen ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Hilfe. Sie stellt einen Schlüsselprozess in der Qualitätsentwicklung der stationären Jugendhilfemaßnahme dar.

## **5. Standards der Elternarbeit bei geplanter Rückführung in das Elternhaus**

Im Hilfezeitraum sollen Kinder/Jugendliche und Eltern in die Lage versetzt werden, wieder im gemeinsamen Haushalt zusammenzuleben.

Eine Rückführung in das Elternhaus ist möglich, wenn

- eine Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen werden kann,
- erworbene erzieherische Kompetenzen und vorhandene Ressourcen im Alltag ausreichend Umsetzung finden,
- die Mindeststandards zur Hygiene und Grundversorgung erfüllt sind,
- emotionale Verwahrlosung ausgeschlossen werden kann,
- eine sozialräumliche Anbindung erfolgt ist,
- eine Anbindung an den RSD gewährleistet ist.

Entscheidend für den Prozess der geplanten Rückführung ist, dass eine positive Prognose vorliegt.

Der Rückführungsprozess beginnt in der Regel bereits 6 Monate vor Hilfebeendigung. In den Hilfeplanziele ist die Rückkehroption und was dafür getan werden muss, deutlich sichtbar. Eine rechtzeitige Planung für den Prozess der Rückführung ist unabdingbar. Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Zeiträume müssen deutlich benannt sein. Im Prozess der Rückführung müssen je nach Bedarf und individueller Hilfeplanung eventuell zukünftige Hilfesysteme Berücksichtigung (z. B. Ambulante Hilfen) finden.

In diesen letzten Monaten der stationären Unterbringung in den Wohngruppen, besonders aber drei Monate vor Beendigung der Hilfe, werden die Eltern noch stärker in den Alltag ihres Kindes integriert. Dies kann die Übernahme von Arztbesuchen und Therapieterminen, den Besuch von Schulveranstaltungen, den Bekleidungskauf gemeinsam mit dem Kind, die Hausaufgabenbetreuung im Beurlaubungszeitraum und das Wahrnehmen von Freizeiterminen umfassen. Damit bereiten sich beide Seiten intensiv auf die Rückführung vor. Besonders die Eltern sollen sich realistisch auf die anstehende vollständige

Verantwortungsübernahme einstellen. Dazu werden Beurlaubungen genutzt. Diese werden so weit in Dauer (außerhalb von Ferienzeiten max. 2 Wochen) und Häufigkeit intensiviert, dass sie eine echte Belastungsprobe darstellen.

Begleitet wird dieser Prozess durch intensive Elterngespräche.

Circa 6 Wochen vor Beendigung werden in einem Hilfeplangespräch letzte konkrete Schritte festgelegt, um die Rückführung in das Elternhaus zu sichern. Sicherzustellen ist die institutionelle Anbindung des Kindes wie: Kita- oder Schulanmeldung, Ärzte sowie die materielle Absicherung des Kindes (Kindergeld und sonstige Leistungen zum Lebensunterhalt).

Die stationären Einrichtungen geben bei Bedarf Empfehlungen für sich anschließende Hilfemaßnahmen.

Der neue Lebensmittelpunkt des Kindes, die elterliche Wohnung, wird vor diesem Gespräch vom Jugendamt in Augenschein genommen, um auch hier eventuell noch anstehenden Veränderungsbedarf aufzuzeigen. Circa eine Woche vor Entlassung findet ein abschließender Hausbesuch durch den Träger statt.

Das Abschlussgespräch am letzten Betreuungstag wird durch die Wohngruppe realisiert. Es erfolgt die Übergabe der persönlichen Sachen, der Dokumente und der Treuhandgelder.

Innerhalb der ersten 3 Monate nach Beendigung der stationären Hilfe erfolgt durch den/die fallführenden/e Sozialarbeiter/in erneut ein Hausbesuch, um die Nachhaltigkeit der Jugendhilfemaßnahme zu prüfen.



z. Hd.

Jug IV 111

Frau Dr. Gappa

## **Erklärung zur Elternarbeit in stationären Einrichtungen:**

Der freie Träger der Jugendhilfe

---

erklärt sich bereit, in der Elternarbeit in allen vom Träger gemäß dem aktuellen Trägervertrag mit der Senatsverwaltung von Berlin geführten stationären Jugendhilfeeinrichtungen nach den in der AG § 78 SGB VIII / HzE am \_\_\_\_\_ beschlossenen „**Vereinbarung zu den Standards für die Elternarbeit in der stationären Jugendhilfe in Marzahn-Hellersdorf**“ zu arbeiten.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Vertreten durch: \_\_\_\_\_

## **Erklärung zur Elternarbeit in stationären Einrichtungen:**

Das Jugendamt Marzahn - Hellersdorf

erklärt sich bereit, bezogen auf die Elternarbeit in stationären Maßnahmen gemäß den in der AG § 78 SGB VIII / HzE am \_\_\_\_\_ beschlossenen „**Vereinbarung zu den Standards für die Elternarbeit in der stationären Jugendhilfe in Marzahn-Hellersdorf**“ zu arbeiten.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Jugendamtsdirektorin